

Übersicht der Änderungsvorschläge zur Richtlinie für die Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau (ÄR 05.03.2012)

Richtlinie alt	Vorschlag DIE LINKE.Prenzlau	Vorschlag BM unter Einbeziehung des Vorschlags der Fraktionen SPD und DIE LINKE.Prenzlau
<p>1. Präambel Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.</p>	<p>1 Präambel Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.</p>	<p>1. Präambel Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.</p>
<p>2. Preis der Stadt Prenzlau</p>	<p>2 Preis der Stadt Prenzlau</p>	<p>2. Preis der Stadt Prenzlau</p>
<p>2.1. Auslobung 1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn entsprechend Absatz 2.1.2) ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.</p>	<p>2.1 Auslobung 1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn entsprechend Absatz 2.1.2) ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.</p>	<p>2.1 Auslobung 1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn entsprechend Absatz 2.1.2) ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.</p>
<p>2) Der Preis wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.</p>	<p>2) Der Preis wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.</p>	<p>2) Der Preis wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach Punkt 2.3 für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.</p>
<p>3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert.</p>	<p>3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert.</p>	<p>3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert.</p>
<p>4) Der Preis ist nicht teilbar.</p>	<p>4) Der Preis ist nicht teilbar.</p>	<p>4) Der Preis ist nicht teilbar.</p>

<p>5) Über den Preisträger entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.</p> <p>Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.</p>	<p>5) Über den Preisträger entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.</p> <p>Ist eine Stimmengleichheit gegeben, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p>Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.</p>	<p>2.2 Ermittlung des Preisträgers</p> <p>1.) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.</p> <p>2) Über den Preisträger entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.</p>
		<p>3.) <u>Vorschlag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau:</u> Ist eine Stimmengleichheit gegeben, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.</p> <p><u>Vorschlag SPD-Fraktion</u></p> <p>Sollte die Wahl kein eindeutiges Ergebnis liefern, findet ein zweiter Wahlgang statt, in den nur die Vorschläge mit den beiden höchsten Stimmenzahlen einbezogen werden. Erhält auch dann kein Vorschlag die erforderliche Mehrheit, so wird der Preis im betreffenden Jahr nicht vergeben.</p>

		<p>2.3 Kriterien</p> <p>Mit dem Preis der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche, juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich dabei in ganz besonderem Maße für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">- die langjährige Ausübung eines Ehrenamtes oder mehrerer Ehrenämter- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in hohem Maße positiv gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)- die materielle und/oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten im Bereich der Seniorenbetreuung- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten bei der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung- ihr großes Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau ihr intensives Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen- uneigennütziges Zivilcourage zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit anderer Menschen
--	--	---

<p>2.2. Preisverleihung Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.</p>	<p>2.2 Preisverleihung Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.</p>	<p>2.4 Preisverleihung Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.</p>
<p>3. Medaille der Stadt Prenzlau</p>	<p>3 Medaille der Stadt Prenzlau</p>	<p>3. Medaille der Stadt Prenzlau</p>
<p>3.1. Auslobung 1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.</p>	<p>3.1 Auslobung 1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.</p>	<p>3.1. Auslobung 1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.</p>
<p>2) Die Vergabe der Medaillen wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge unterbreiten. Die schriftlich einzureichenden Vorschläge sind zu begründen.</p>	<p>2) Die Vergabe der Medaillen wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge unterbreiten. Die schriftlich einzureichenden Vorschläge sind zu begründen.</p>	<p>2) Die Vergabe der Medaillen wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach Punkt 3.2 unterbreiten. Die schriftlich einzureichenden Vorschläge sind zu begründen.</p>
<p>3) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.</p>	<p>3) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.</p>	<p>3) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.</p>
<p>4) Über die Preisträger entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar. Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.</p>	<p>4) Über die Preisträger entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar. Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.</p>	
<p>5) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.</p>	<p>5) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.</p>	<p>4) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.</p>

		<p>3.2 Kriterien</p> <p>Mit einer Medaille der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche, juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">- die (langjährige) Ausübung eines oder mehrerer Ehrenämter- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in positivem Sinne gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)- die materielle/ oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau- Verdienste im Bereich der Seniorenbetreuung- Verdienste für Aktivitäten bei der Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung- ihr Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau- ihr Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen- uneigennütziges Zivilcourage zum Schutz oder gegen Ausgrenzung von schwächeren oder benachteiligten Menschen- uneigennütziges Zivilcourage beim Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung (z.B. Schutz von Tieren, Eingreifen gegen Sachbeschädigung und/oder Diebstahl)
--	--	---

3.2. Wahlverfahren	3.2 Wahlverfahren	3.3 Wahlverfahren
		<p>1.) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.</p>
		<p>2.) Über die Auszuzeichnenden entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar.</p>
<p>1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal 3 Stimmen für verschiedene Vorschläge vergeben.</p>	<p>1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal drei Stimmen für verschiedene Vorschläge vergeben.</p>	<p>3) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal drei Stimmen für verschiedene Vorschläge vergeben.</p>
<p>2) Gewählt ist der Vorschlag, der a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen erreicht hat.</p>	<p>2) Gewählt ist der Vorschlag, der a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen erreicht hat.</p>	<p>4) Gewählt ist der Vorschlag, der a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen erreicht hat.</p>
<p>3) Sollte die Wahl kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In den zweiten Wahlgang sind ausschließlich die Vorschläge einzubeziehen, die Absatz 2 a) erfüllen, denen aber bei Stimmgleichheit kein eindeutiger Platz nach Absatz 2 b) zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung des zweiten Wahlganges finden die Absätze 2 a) und 2 b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>	<p>3) Sollte die Wahl kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In den zweiten Wahlgang sind ausschließlich die Vorschläge einzubeziehen, die Absatz 2 a) erfüllen, denen aber bei Stimmgleichheit kein eindeutiger Platz nach Absatz 2 b) zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung des zweiten Wahlganges finden die Absätze 2 a) und 2 b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>	<p>5) Sollte die Wahl kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In den zweiten Wahlgang sind ausschließlich die Vorschläge einzubeziehen, die Absatz 2 a) erfüllen, denen aber bei Stimmgleichheit kein eindeutiger Platz nach Absatz 2 b) zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung des zweiten Wahlganges finden die Absätze 2 a) und 2 b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>

<p>4) Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, reduziert sich die Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, d.h. bei zwei Vorschlägen können maximal zwei Stimmen, bei einem Vorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.</p>	<p>4) Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, reduziert sich die Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, d.h. bei zwei Vorschlägen können maximal zwei Stimmen, bei einem Vorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.</p>	<p>6) Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, reduziert sich die Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, d.h. bei zwei Vorschlägen können maximal zwei Stimmen, bei einem Vorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.</p>
<p>3.3. Verleihung der Medaille Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen.</p>	<p>3.3 Verleihung der Medaille Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen</p>	<p>3.4 Verleihung der Medaille Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen.</p>
<p>4. Ausschluss Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.</p>	<p>4 Ausschluss Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.</p>	<p>4. Ausschluss Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.</p>
<p>4. Inkrafttreten <i>Die vorstehende Lesefassung ist mit ihrer Beschlussfassung seit dem 18.02.2011 in Kraft.</i></p>	<p>5 Inkrafttreten <i>Die vorstehende Lesefassung ist mit ihrer Beschlussfassung seit dem in Kraft.</i></p>	<p>5. Inkrafttreten Die vorstehende Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>